

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                      |                     |                             |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                           |                     | Drucksache Nr.<br>1047/2017 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/20 43 28 - 13 | Datum<br>21.07.2017 | TOP                         |

|  |                      |              |               |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.08.2017 |                      |              |               |
| <b>Beratungsfolge Gremium</b>  | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b> | <b>Status</b> |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen   | Vorberatung          | 12.09.2017   | Ö             |
| Stadtrat   | Entscheidung         | 27.09.2017   | Ö             |

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <b>Betreff:</b><br>Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz GmbH<br>hier: Jahresabschluss zum 31.12.2016 |                                    |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  |                                    |
| Mainz, 21. August 2017  | Mainz, 24. August 2017             |
| gez.  | gez.                               |
| Günter Beck<br>Bürgermeister  | Christopher Sitte<br>Beigeordneter |
| Mainz, August 2017  |                                    |
| Michael Ebling<br>Oberbürgermeister   |                                    |

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Jahr 2016 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 121.459.619,02 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 899.457,43 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2016 i. H. v. 899.457,43 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i. H. v. 5.284.203,44 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016,
5. den Prüfbericht der Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

## **1. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2016 der Grundstückverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die GVG hat im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 899.457,43 € erzielt; das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (289.467,50 €) um 609.989,93 € verbessert. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 7.870 T€ auf 18.612 T€ gestiegen, das im Wirtschaftsplan festgelegte Umsatzziel von 10.810 T€ wurde übertroffen. Mit dem Verkauf von erschlossenen Grundstücken mit einer Fläche von 95.254 m<sup>2</sup> (VJ: 70.281 m<sup>2</sup>) wurde ein Erlös von 17.379 T€ erzielt. Im Geschäftsjahr wurden Grundstücksflächen von rund 27.000 m<sup>2</sup> erworben. Der Bodenvorrat hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 12.694 T€ auf 35.073 T€ (VJ: 47.768 T€) vermindert. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 81 T€ auf 213 T€ gestiegen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das Jahresergebnis 2016 i.H.v. 899 T€ auf 37.690 T€ und deckt somit das Sachanlagevermögen (20.760 T€), sowie Teile des Vorratsvermögens (35.073 T€). Die Eigenkapitalquote der GVG beträgt 31,0 % (VJ: 30,2 %). Das Fremdkapital hat sich im Wesentlichen aufgrund der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 2.553 T€, der Zunahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen i.H.v. 2.184 T€ und dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Vorfinanzierung Treuhandvermögen i.H.v. 1.040 T€ um insgesamt 1.052 T€ gemindert. Die Gesellschaft geht davon aus, auch zukünftig für die Fremdkapitalfinanzierung Bürgschaften der Stadt Mainz zu erhalten.

Durch die Vergabe von Grundstücken nach dem Erbbaurechtsgesetz wurden aus dem Umlaufvermögen Grundstücke i.H.v. 1.115 T€ in das Anlagevermögen umgebucht.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 16.292 T€ reichte aus, um alle Ausgaben für Investitionen und Tilgungen zu finanzieren. Darüber hinaus erhöhten sich die liquiden Mittel um 12.563 T€ auf 18.714 T€, sodass ausreichende Mittel für den Erwerb von Bodenvorrat vorhanden sind.

Für das Jahr 2017 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse von rund 10,3 Mio. € und ein ausgeglichenes Ergebnis.

## **2. Lösung**

Dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GVG, zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Ergebnisverwendung wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der GVG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rh-Pf.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Thomas Neger, Dr. Brian Huck, Thorsten Lange, Nora Egler, Henning Franz, Thomas Gerster, Claudia Siebner, Waltraud Hingst.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

### **Anmerkung**

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2016 der GVG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 der GVG